

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 21

Rubrik: Gaudenz Freudenberger summt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schütt es bitzeli Wasser dra!

Meine Großmutter hatte die solide Gewohnheit, täglich ein Gläschen Rotwein zu genehmigen. Das sei eine Medizin, meinte sie, und so oft wir Knirpse auf Besuch kamen, schenkte sie auch uns ein Gläschen ein. Aber mit Zucker versüßt und gehörig mit Wasser verdünnt. Dazu sang sie mit scherbeliger, fast sich entschuldigender Stimme: «Schütt es bitzeli Wasser dra! s gsehts em Wi ja niemert a.» – «En choge Lug!», echote einmal mein älterer Bruder, «me gseht dr Underschied uf dr erscht Blick!» – «Ja, aber ihr sind na zjung zume uverdünnt zverträge», gab die Oma zu verstehen.

Mehr als einmal stieg mir die Beschwichtigungsmelodie meiner Großmutter in den Kopf, als ich die Antworten las, die meinen Betrachtungen «1 Hinter und 6 Sessel» und «Trunken müssen wir alle sein» zuteil geworden sind. «Schütt es bitzeli Wasser dra!» begann ich insgeheim zu möhnen. Bei welchen Briefstellen, das zu erraten überlasse ich den findigen Nebelspalterlesern.

Allen, die sich die (rare) Zeit und (arge) Mühe nahmen, uns ihre Meinung schriftlich zu geben zur

Frage der politischen Abstinenz

vor allem der jungen Generation, sei aufrichtig gedankt. Fragen und Antworten füllen nahezu eine Broschüre. So viel Wein oder Wasser in eine Nummer des Nebi abgezapft, würde die Schläuche zum Platzen bringen. Es bleibt mir deshalb nichts anderes, als die heute nicht erwähnten Briefschreiber um Geduld zu bitten; ihre Meinungsäußerungen sollen ein nächstes Mal zu Worte kommen.

Gesiebte Freiheit

Ein noch nicht stimmberechtigter Eidgenosse, der sich freut, daß weder der Nebelspalter noch der Gaudenz Freudenberger einem «Amt für freie Meinungsäußerung» unterstellt ist, verfißt die verwegene Ansicht, nur der Zuchthäusler verdiene gesiebte Freiheit, in einem freien Land sollte die Freiheit unbeschränkt und in vollen Zügen genossen werden können. «Würde man in der Schweiz alle Filme zeigen, alle Künstler auftreten lassen, auch wenn sie ganz offen Reklame für den Ostblock machen, so wäre das die beste Erziehung zur Demokratie ... Man hätte es nicht mehr nötig, Vorträge von Kommunisten zu verbieten. Jeder Schweizer könnte seine Ferien ruhig in der Krim verbringen, ohne daß man ihn ein halbes Jahr nach seiner Rückkehr wegen Landesverrat verhaften müßte.»

Allem nach vermißt W. B. in B. das Vivere pericolosamente, das in unserer Demokratie nicht Staatsmaxime ist. Das Mahnen zur Vorsicht gegenüber offenen und versteckten Gefahren gehört zu den Sorgfaltspflichten einer freundeidgenössischen Volksgemeinschaft. Oder beschneidet jemand, der mich auf Lawinengefahr aufmerksam macht, meine Skifahrerfreiheit? Verbote, vernünftige und begründete, sind da, nicht um zu schikanieren, sondern um vor Schaden zu bewahren. Wer nach Revolution lüstern ist, kann darin umkommen. Der Kluge wird sich ihrer zu wehren versuchen, ehe sie ausbricht. Oder sollen wir um der lieben ungesiebtten Freiheit willen bei Hochspannungsleitungen nicht mehr auf die Todesgefahr hinweisen und Gift nicht mehr als solches etikettieren? Gehört es zu den Anstandspflichten einer totalen Demokratie, im Namen der Freiheit selbst jene ungehindert wirken zu lassen, die daran sind, unser Haus zu unterminieren, um es samt seinen

Bewohnern in die Luft zu sprengen? Das hieße den Begriff der Freiheit ausarten lassen in einen Freipaß für Attentäter und Staatsverbrecher aller Art. Und wenn W. B. die Meinung verfißt, die Schweiz als neutrales Land habe die Pflicht, alles «neutral» hinzunehmen und zu dulden, was ihr das Ausland an Ideen und Propaganda beschert, dann beweist mir das einmal mehr, wie bitter nötig es die Generation von heute hätte, sich mit dem Begriff und wahren Wesen der schweizerischen Neutralität vertraut zu machen. Eine Aufklärungsaufgabe für unsere Schulen und Parteien!

Lazarus und der Prasser

Majorz oder Proporz? Man wird bis an das Ende der Tage über die Vor- und Nachteile des einen wie des andern Wahlsystems nachsinnen und verschiedener Meinung sein können. Wahrscheinlich ist es so, daß auch dieser menschlichen Institution der Glanz der Vollkommenheit mangelt. Daß aber der Majorz dort, wo er beachtliche Minderheiten in die Zuschauer- und Möchte-gern-Rolle des Statisten drängt und sie von der aktiven Teilnahme an den Staatsgeschäften ausschließt, zu Verärgerung, Staatswiderwillen und Apolitie führen kann, beweist mir das Geständnis des mannhaften Eidgenossen E. M. in D., der in den besten Mannesjahren steht, nie auf einer Wahlliste stand («meine Klage ist also nicht etwa die Reaktion auf einen persönlichen Mißerfolg») und nun schreibt: «Obwohl man unsere konfessionelle Minderheit offiziell immer wieder gebeten hatte, am Wahlgeschäft teilzunehmen und Kandidaten aufzustellen, freute man sich, wenn wir wieder eine Abfuhr erlitten und mit leeren Händen oder mit der Faust im Sack abzotteln mußten. Stimmvieh. Ich kam mir bei solchen Gelegenheiten vor wie ein Eingeladener, der am Bankett weder Platz noch Gedeck vorfindet. Die Rolle des armen Lazarus aber behagt mir nicht, und drum überlasse ich solche Ausschließkeitspolitik dem Götz von Berlichingen.»

Aus meinem Strebergarten

Ich bin dem Gärtlein zugetan,
das nicht durch Blumen blendet,
vielmehr den Duft von Thymian,
Basilikum und Majoran,
Salbei und Dill verschwendet.

So sei mir mein Geschmack verziehn,
mag er zwar recht gewöhnlich
und derb sein, wie's schon manchem schien;
doch Estragon und Rosmarin
entsprechen mir persönlich.

Auch ich bin ein Gewürz und Kraut,
das gleichsam literarisch
für den, der scheinbar mich durchschaut
und meinem Wort nur halbwegs traut,
kommun ist und barbarisch.

Auf alle Fälle bin ich kaum
ein Flieder- und Holunderbaum
und lyrisch keine Rose,
bloß eine Herbstzeitlose.

Fridolin Tschudi